

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 16 e GO;**

*Tagesordnungspunkt 14 und 17 der Sitzung der Stadtvertretung am 27.9.2018*

### **A) SACHVERHALT**

Ein Einwohner aus dem Ferienpark Heiligenhafen hat unter explizitem Verweis auf § 16 e Gemeindeordnung folgende E-Mail an die Stadtvertretung Heiligenhafen gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Zur kontroversen Diskussion um die Baupläne der Firmen Gosch und Bünning schlage ich Ihnen gemäß § 16 e Gemeindeordnung vor, den Goschbau auf dem Grundstück Bünning, ehemals Steltner, vorzusehen. Das würde alle Bedenken ausräumen. Ich bitte mich über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten. Hochachtungsvoll (...)“

Nach § 16 e Gemeindeordnung haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.

### **B) STELLUNGNAHME**

Da in der Sitzung der Stadtvertretung am 27. September 2018 sowohl über die Errichtung eines gastronomischen Betriebes zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade (TOP 14) und einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Parkplatz Kursaal im Süden und Aktiv-Hus im Norden (TOP 17) befunden werden soll, erscheint es angemessen, dass die

Stadtvertretung sich mit der Anregung des Einwohners bereits in dieser Sitzung befasst und eine Stellungnahme abgibt.

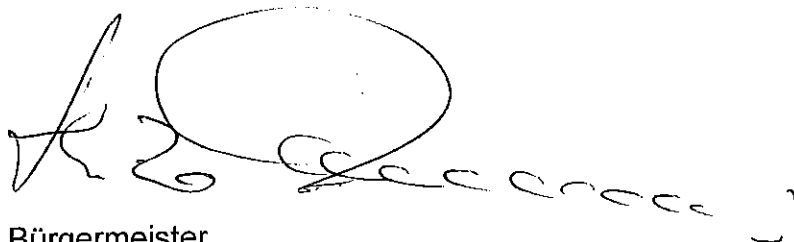
### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die per E-Mail am 17. September 2018 übermittelte Anregung eines Einwohners aus dem Ostsee-Ferienpark Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen und ist nach inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Vorbringen wie folgt zu beantworten:

Nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 22. März 2018 sind der Interessentengruppe für das Projekt Gosch in Heiligenhafen verschiedene alternative Standorte für die Gastronomie vorgeschlagen und hinsichtlich der Interessen der Stadt Heiligenhafen und der Firma Gosch überprüft worden. Ein Standort abseits der Entwicklungsachse Innenstadt - Hafen - Strand - stand dabei ebenso wie eine Kombination mit dem Neubauvorhaben auf dem Gelände der Kurhausgaststättenbetriebe zu keinem Zeitpunkt im Fokus der Unternehmensgruppe Gosch und wird ausgeschlossen. Die Planung der Dünenlandschaft-Grundstücksgesellschaft Heiligenhafen für die Grundstücke zwischen dem Parkplatz Kursaal im Süden und dem Aktiv-Hus im Norden sieht die Beseitigung des bestehenden Baukörpers (Kursaal, Gastronomie, Kino, und SB-Markt) vor, um an gleicher Stelle einen Neubau mit neun Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss für Gastronomie, Nahversorgung, Kino und Ferienwohnungen vorzusehen. Die ausschließliche Nutzung des Areals mit einem Restaurant entspricht nicht den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Heiligenhafen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24/9.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	